

**MOTION** von Corinne Thomet-Bürki (CVP, Kloten), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Christoph Holenstein, (CVP, Zürich)

betreffend Änderung Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung in Elternbildung

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung (Gesetzessammlung zur Volksschule) 413.41, die entsprechende Verordnung über die hauswirtschaftliche Fortbildung (413.411), sowie die Aufsichtsregelung vom 16. Dezember 1997 und die entsprechenden Empfehlungen betreffend Kurs- und Schulgelder dahingehend zu ändern, dass die Gemeinden dazu verpflichtet werden, anstelle von hauswirtschaftlichen Fortbildung neu Elternbildungskurse anzubieten.

Corinne Thomet-Bürki  
Lorenz Schmid  
Christoph Holenstein

Begründung

Das Gesetz über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 5. Juli 1931 ist am 28. September 1986 vom Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung abgelöst worden. Seither ist die Führungspflicht für die Gemeinden für hauswirtschaftliche Fortbildung überholt. Viele Institutionen bestimmen heute das Angebot für Hauswirtschaftskurse. Auch hat sich in der Volksschule der vorgegebene Lehrplan so geändert, dass Hauswirtschaft im Fächerplan der Oberstufe aufgenommen wurde.

Die gesellschaftlichen Veränderungen zeigen klar auf, dass im Bereich der Elternbildung, im Bereich Erziehung, Ernährung und Prävention (u.a. Sucht- und Gewaltprävention), Defizite bestehen.

Daher muss das Gesetz so verändert werden, dass neu anstelle der Angebotspflicht für hauswirtschaftliche Fortbildung die Gemeinden gesetzlich verpflichtet werden, elternbildende Kurse mit oben erwähnten Inhalten anzubieten.